

GESAMTABSCHLUSS ZUM 31.12.2012

Stadt Herten | Fachbereich Finanzen



Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz 2012
2. Gesamtergebnisrechnung 2012
3. Gesamtanhang
4. Anlagen zum Gesamtanhang
 - Gesamtkapitalflussrechnung (Cashflow)
 - Gesamtverbindlichkeitspiegel
5. Gesamtlagebericht

Gesamtbilanz

zum 31.12.2012

- Euro -

Stadt Herten

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	602.413.687,11	636.079.098,81	1.	Eigenkapital	0,00	11.187.761,81
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	28.375.127,29	56.286.281,79	1.1	Allgemeine Rücklage	12.128.701,04	63.546.828,05
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	27.753.970,62	55.507.941,24	1.1.1	Allgemeine Rücklage	12.128.701,04	63.546.828,05
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	621.156,67	778.340,55	1.2	Ergebnisvorträge	0,00	6.763.830,35
1.2	Sachanlagen	545.174.408,19	551.018.382,18	1.3	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	-58.755.191,18	-59.122.896,59
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.841.418,53	69.934.066,91	1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	46.626.490,14	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	57.113.132,12	58.141.250,50	2.	Sonderposten	129.404.148,95	126.114.277,76
1.2.1.2	Ackerland	644.048,00	644.048,00	2.1	Sonderposten für Zuwendungen	97.877.934,94	91.809.128,22
1.2.1.3	Wald, Forsten	124.446,00	124.446,00	2.2	Sonderposten für Beiträge	30.961.008,16	33.731.618,24
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	10.959.792,41	11.024.322,41	2.3	Sonstige Sonderposten	565.205,85	573.531,30
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	173.523.293,58	170.353.583,74	3.	Rückstellungen	129.963.133,99	138.136.783,77
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.588.820,02	4.687.459,19	3.1	Pensionsrückstellungen	95.511.277,00	94.399.187,00
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	80.086.888,45	82.145.842,71	3.2	Instandhaltungsrückstellungen	9.188.156,52	13.675.110,63
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	4.473.184,48	4.515.451,64	3.3	Steuerrückstellungen	1.264.563,24	6.236.085,63
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	84.374.400,63	79.004.830,20	3.4	Sonstige Rückstellungen	23.999.137,23	23.826.400,51
1.2.3	Infrastrukturvermögen	268.151.209,70	268.072.787,26	4.	Verbindlichkeiten	451.733.983,06	414.531.792,73
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.571.443,00	33.104.531,00	4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	138.161.703,01	134.618.284,57
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	811.832,91	844.177,21	4.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	922.857,54	934.279,12
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	136.264.931,70	131.833.744,67	4.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	137.238.845,47	133.609.818,42
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsln.	59.895.809,07	63.023.167,13	4.1.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	74.187,03

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.2.3.5	Stromversorgungsanlagen	13.088.860,72	13.215.307,91	4.2	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	251.857.221,14	220.491.248,30
1.2.3.6	Gasversorgungsanlagen	7.463.354,66	7.604.915,11	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.429,82	141.718,01
1.2.3.7	Fernwärmanlagen	12.393.477,10	12.441.024,44	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.434.302,79	11.520.072,48
1.2.3.8	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.661.500,54	6.005.919,79	4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	39.947.329,15	42.586.867,02
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.235.285,89	8.641.977,17	4.6	Erhaltene Anzahlungen	8.297.997,15	5.173.602,35
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	877.276,10	877.276,10	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.081.395,83	8.082.650,36
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.149.206,95	6.753.683,48				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.897.960,95	6.828.631,20				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.498.756,49	19.556.376,32				
1.3	Finanzanlagen	28.864.151,63	28.774.434,84				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	52.469,56	77.469,56				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	100.000,00	100.000,00				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	7.418.304,69	7.584.504,47				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	744.636,94	744.636,94				
1.3.5	Ausleihungen	20.548.740,44	20.267.823,87				
2.	Umlaufvermögen	68.707.718,60	59.799.547,88				
2.1	Vorräte	12.382.700,28	10.725.380,55				
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	1.082.242,62	1.143.677,63				
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	826.162,26	0,00				
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	10.340.912,39	7.678.808,92				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	133.383,01	1.902.894,00				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.813.426,64	39.730.216,37				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	8.328.680,66	13.184.187,51				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	25.645.375,77	16.568.418,99				
2.2.3	Sonstige Forderungen	423.970,32	72.241,34				
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	11.415.399,89	9.905.368,53				
2.3	Liquide Mittel	10.511.591,68	9.343.950,96				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.434.765,98	2.174.619,74				
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	46.626.490,14	0,00				
	Summe Aktiva	719.182.661,83	698.053.266,43		Summe Passiva	719.182.661,83	698.053.266,43

Gesamtergebnisrechnung

für das Jahr 2012

Stadt Herten

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	42.311.969,39	44.869.104,74
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.462.507,04	43.675.358,45
3	+ Sonstige Transfererträge	1.518.536,49	1.719.687,13
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.527.205,81	27.071.016,25
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	116.379.776,54	110.560.853,23
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.487.484,48	5.298.300,60
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.567.905,89	27.323.982,30
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.903.130,61	1.031.393,63
9	+/- Bestandsveränderungen	-42.880,00	372.000,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	251.115.636,25	261.921.696,33
11	- Personalaufwendungen	73.641.816,41	61.746.120,95
12	- Versorgungsaufwendungen	1.030.195,41	10.377.674,09
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.725.858,67	92.075.154,81
14	- Bilanzielle Abschreibungen	47.277.194,76	49.346.795,95
15	- Transferaufwendungen	69.007.811,10	63.360.062,09
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.459.683,57	32.133.071,07
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	300.142.559,92	309.038.878,96
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-49.026.923,67	-47.117.182,63
19	+ Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	84.390,57	132.616,30
20	+ Beteiligungserträge	382.068,61	284.258,53
21	+ Zinserträge	1.817.059,31	208.527,22
22	+ Sonstige Finanzerträge	148.852,97	1.005.965,56
23	+ Gesamtfinanzerträge	2.432.371,46	1.631.367,61
24	- Zinsaufwendungen	11.880.487,63	11.618.883,78
25	- Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	147.665,34
26	- Gesamtfinanzaufwendungen	11.880.487,63	11.766.549,12
27	= Gesamtfinanzergebnis	-9.448.116,17	-10.135.181,51
28	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-58.475.039,84	-57.252.364,14
29	+ Außerordentliche Gesamterträge	51.501,08	607.149,95
30	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	331.652,42	2.477.682,40
31	= Außerordentliches Gesamtergebnis	-280.151,34	-1.870.532,45
32	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag	-58.755.191,18	-59.122.896,59
33	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	-58.755.191,18	-59.122.896,59

G e s a m t a n h a n g der Stadt Herten zum 31.12.2012

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 GemHVO NRW hat die Stadt Herten einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabchlusses ist der Gesamtanhang.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) sowie ein Gesamtverbindlichkeitspiegel in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

II. Konsolidierungskreis

Folgende Beteiligungen sind voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote effektiv
Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH (HBG)	100%
Hertener Stadtwerke GmbH (HSW)	100%
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH (HEH)	100%
PROSOZ Herten GmbH	100%
Zentraler Betriebshof Herten	100%

Die Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften und Betriebe wurden jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2012 erstellt. Sie sind geprüft und erhielten uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Alle weiteren Beteiligungen der Stadt Herten werden nicht in die Konsolidierung einbezogen, da entweder die Konsolidierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summenbilanz und -ergebnisrechnung gebildet. Liegt dieses Verhältnis in der Betrachtung der Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, ordentliche Erträge und Aufwendungen unter 5% - je Beteiligung und kumuliert- wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Eine Übersicht der Prüfergebnisse enthält Anlage I der Gesamtabchlussrichtlinie. Der Vollkonsolidierungskreis 2012 ist anhand der Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 überprüft worden. Eine Änderungsnotwendigkeit gegenüber dem Vorjahr ergibt sich nicht.

III. Konsolidierungsmethoden

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen / Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabchluss aufgenommen.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At Cost Beteiligungen).

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2010.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Kernverwaltung Stadt Herten und den voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Betrieben werden eliminiert, es sei denn, die wegzulassenden Beträge sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gleichermaßen. Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 305 Abs. 2 HGB).

Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplanes wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der voll zu konsolidierenden Betriebe in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 41, 38 und 39 i. V. m. §§ 2, 3 GemHVO NRW. Die Gliederung des Anlagevermögens wurde bei der Position Infrastrukturvermögen um die Posten Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fernwärmeanlagen ergänzt.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses für den Konzern Stadt Herten zum Stichtag 31.12.2012 wurden die testierten Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Beteiligungen entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Gesellschaftskonten hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 GemHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabchluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW)

Folgende zulässige Vereinfachungen wurden geprüft und aufgrund unwesentlicher Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage genutzt:

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, sofern das Anlagevermögen ausschließlich bei einem Konzernpartner bilanziert ist
- Verzicht auf die Anpassung von GWG-Sammelposten
- Verzicht auf die Zwischenergebniseliminierung

V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Darüber hinaus wird hier der Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert, der sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ergibt.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Herten anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB.

Die zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01. Januar 2010) ermittelten Wiederbeschaffungszeitwerte der Grundstücke, Wohn-, Betriebs- und Geschäftsgebäude sowie des Strom-, Gas- und Fernwärmenetzes wurden weiter fortgeführt.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird eine zeitanteilige Abschreibung gem. § 35 Abs. 2 GemHVO vorgenommen.

Für die Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die Wohn- und Betriebsgebäude wurden bei der Ersterfassung 2010 die Restnutzungsdauern im Gesamtabchluss entsprechend angepasst, da die NKF-Vorgaben wesentlich längere Nutzungsdauern für kommunale Vermögensgegenstände vorsehen als die handelsgesetzlichen Regelungen.

In Bezug auf alle anderen Sachanlagen wurden die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebspezifischen Gründen beibehalten, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabchlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen, und auf Dauer angelegt sind. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden. Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabchluss eliminiert wurden. Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Die Vorräte sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren Stichtagswert angesetzt. Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie ggf. Anpassung der Bewertung wurde verzichtet, da die Kernverwaltung der Stadt Herten selbst keine Vorräte bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abweichenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und das Sondervermögen gegen die jeweiligen Verbindlichkeiten konsolidiert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u. a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr sowie dem Saldo aus der Ergebnisrechnung. Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ist nicht auszuweisen, da im Vollkonsolidierungskreis ausschließlich Eigengesellschaften der Stadt Herten behandelt werden.

Die Eigenkapitalpositionen aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Gesellschaften wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des städtischen Jahresabschlusses eliminiert. In Folge der Neubewertung von Vermögensgegenständen ergibt sich in der Kommunalbilanz II des Zentralen Betriebshofs Herten ein passivischer Unterschiedsbetrag, der mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird und so das Eigenkapital im Gesamtabchluss erhöht.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 GemHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenausgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge werden unter den Verbindlichkeiten passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um

- **Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen**
Die Pensionsrückstellungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen mit dem Barwert bilanziert. Bei der Berechnung der Versorgungsrückstellungen ist in Anwendung des § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde zu legen. In diesem Punkt sind die Rückstellungsbeträge der verselbständigten Aufgabenbereiche an die NKF-Rechtsnormen angepasst worden. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die PROSOZ Herten GmbH erfolgte durch Gutachten der Firma MERCER; das entsprechende Gutachten für die Hertener Stadtwerke GmbH wurde von der Aon Hewitt GmbH gefertigt. Die beim Sondervermögen ZBH gebildeten Pensionsrückstellungen wurden eliminiert, da die Pensionsansprüche bereits im städtischen Einzelabschluss zurückgestellt worden sind.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, die ausschließlich für städtische Sachanlagen bilanziert wurden.
- Darüber hinaus wurden sonstige Rückstellungen für andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherrn, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bilanziert. Die Altersteilzeitrückstellungen sind mit nicht abgezinsten Werten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab.

Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht.

Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabchluss getrennt nach

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen,
- sonstigen Verbindlichkeiten sowie
- erhaltene Anzahlungen

ausgewiesen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für empfangene Ertragszuschüsse der HSW sowie für vergebene Grabnutzungsrechte des ZBH.

VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabchlusses ist die Gesamtergebnisrechnung so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen erwachsen sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind aus diesem Grund gegeneinander aufzurechnen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Für die einzelnen Konsolidierungssachverhalte sowie die Summe aller Differenzen in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 5 % in Bezug auf die Gesamtaufwendungen und Gesamterträge. Das heißt, konzerninterne Aufwendungen und Erträge müssen nicht konsolidiert werden, sofern sie die Wesentlichkeitsgrenze einzeln je Sachverhalt und in der Summe aller Sachverhalte nicht überschritten wird.

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden (Zwischen-ergebniseliminierung) sofern diese wesentlich sind. Von untergeordneter Bedeutung ist die Behand-

lung von Zwischenergebnissen im Konzern Stadt Herten, sofern ihr Wert je Konsolidierungspaar 200.000 € nicht übersteigt.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (nicht auf assoziierte Unternehmen).

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung beinhalten:

- Konsolidierung der Innenumsatzerlöse,
- Konsolidierung anderer Erträge und Aufwendungen, z.B. Mieterträge, Zinsen und
- Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträge.

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Herten geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge werden im Wesentlichen durch die Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt. Die Hertener Stadtwerke GmbH trägt – wie auch im Vorjahr - mit ihren Umsatzerlösen den größten Anteil zu dieser Position bei. Weiterhin lassen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen als zentrale Position definieren, die ausschließlich durch den öffentlich-rechtlichen Konzernteil (Stadt) erbracht werden. Danach folgen Steuern/Abgaben und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die ebenfalls einen umfangreichen Anteil der ordentlichen Erträge darstellen. Die Gewerbesteuer, die Grundsteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gestalten den überwiegenden Anteil der Steuereinnahmen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden weniger Instandhaltungsrückstellungen ertragswirksam aufgelöst und Sachanlagen in geringerem Umfang veräußert.

Dadurch reduzierten sich die ordentlichen Gesamterträge im Jahr 2012 um ca. 10,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindefinanzierung des Landes sowie zweckgebundene Landeszuweisungen für verschiedene Projekte.

Unter der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten neben den Umsatzerlösen der Unternehmen auch Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Herten und den verselbständigten Aufgabenbereichen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die den größten Anteil umfassen, die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Transferaufwendungen, sowie die Abschreibungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der gesamten Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen bis hin zu den Schülerfahrtkosten.

Darüber hinaus prägen die Aufwendungen der HEH für den Energiebezug diese Position wesentlich.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Herten an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreis-

und ÖPNV-Umlage), Sozialleistungen sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und Beschäftigten im Konzern Stadt Herten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wider, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen.

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Festgeldkonten.

Bei der Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Sonstige Angaben

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2012 Bürgschaften gegenüber Beteiligungen außerhalb des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von rund 16,4 Mio. EUR aus. Dieser Bestand verteilt sich auf folgende Bereiche:

- Bürgschaft der Stadt gegenüber der Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung mbH (HTVG): 6,7 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der HTVG: 3,7 Mio. €
- Bürgschaft der HSW gegenüber der Energiehandelsgesellschaft West (ehw): 6 Mio. €

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sowohl für die Mitarbeiter der Stadt Herten und des ZBH als auch für die Mitarbeiter der Hertener Stadtwerke GmbH besteht eine Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen sind zum Bilanzstichtag lediglich bei der Stadt Herten bilanziert. Die gebildeten Drohverlustrückstellungen aufgrund des negativen Marktwertes eines Zinsderivats wurden vollständig aufgelöst. Für alle übrigen derivativen Geschäfte der Stadt Herten sowie der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden Bewertungseinheiten gebildet.

Herten, 20.06.2017

Aufgestellt



Matthias Steck
Stadtkämmerer

Bestätigt



Fred Toplak
Bürgermeister

Cashflow DRS2

Jahr 2012

Stadt Herten

Periode	2011	2012
01 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-57.252.364,14	-58.475.039,84
02 Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	48.666.636,90	47.133.648,36
03 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-10.369.942,51	-8.173.649,78
04 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-4.945.127,02	143.546,40
05 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-301.000,00	800.489,49
06 Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.535.401,96	-7.144.222,64
07 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.662.441,61	2.397.832,71
08 Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-1.870.532,45	-280.151,34
09 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	-19.945.289,57	-23.597.546,64
10 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
11 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-18.167.332,12	-13.886.479,85
12 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-612.200,57	-292.529,50
14 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	301.000,00	0,00
15 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.515,42	-861.520,71
16 Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17 Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	771.803,91
19 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19a Ein- und Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	629.036,84	3.289.871,19
20 Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19a)	-17.909.011,27	-10.978.854,96
21 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	940.939,23
22 Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	39.026.487,57	34.803.103,09
24 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
25 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	39.026.487,57	35.744.042,32
26 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	1.172.186,73	1.167.640,72
27 Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.171.764,23	9.343.950,96
29 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.343.950,96	10.511.591,68

Verbindlichkeitspiegel

für das Jahr 2012

Stadt Herten

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	138.161.703,01	13.515.111,74	29.636.508,01	95.010.083,26	134.618.284,57
1.1. Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	922.857,54	6.568,01	208.662,20	707.627,33	934.279,12
1.2. Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	137.238.845,47	13.508.543,73	29.427.845,81	94.302.455,93	133.609.818,42
1.3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	74.187,03
2. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	251.857.221,14	186.233.767,22	64.488.843,07	1.134.610,85	220.491.248,30
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	35.429,82	35.429,82	0,00	0,00	141.718,01
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.434.302,79	13.434.302,79	0,00	0,00	11.520.072,48
5. Sonstige Verbindlichkeiten	39.947.329,15	30.688.907,55	0,00	9.258.421,60	42.586.867,02
6. Erhaltene Anzahlungen	8.297.997,15	8.297.997,15	0,00	0,00	5.173.602,35
Summe aller Verbindlichkeiten	451.733.983,06	252.205.516,27	94.125.351,08	105.403.115,71	414.531.792,73

Gesamtlagebericht der Stadt Herten zum 31.12.2012

I. Allgemeine Angaben

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Herten, einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche, näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Herten unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder) gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW.

II. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Herten zum 31.12.2012 beträgt TEUR 719.183.

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2012
Aktiva	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	636.079	602.414	83,7%
Immaterielle Vermögensgegenstände	56.286	28.375	3,9%
Sachanlagen	551.018	545.175	75,8%
Finanzanlagen	28.774	28.864	4,0%
Umlaufvermögen	59.799	68.708	9,6%
Vorräte	10.725	12.383	1,7%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	39.730	45.813	6,4%
Liquide Mittel	9.344	10.512	1,5%
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.175	1.435	0,2%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	46.626	6,5%
Summe Aktiva	698.053	719.183	100,00%¹

Das Gesamtanlagevermögen des Konzerns Stadt Herten beläuft sich zum 31.12.2012 auf TEUR 602.414. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rd. TEUR 545.175 einen Anteil von 75,8 % an der Bilanzsumme.

¹ Durch die komprimierte Darstellung der Werte in TEUR sind Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von TEUR 80.087 und die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden mit einem Wert von TEUR 59.629. Hinzu kommen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit TEUR 136.264 sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von TEUR 59.896. Insgesamt kann das Sachanlagevermögen mit TEUR 545.174 beziffert werden. Die Stadtverwaltung bildet hierbei mit 86,3% (rd. TEUR 470.568) den größten Anteil.

Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von TEUR 28.864 zu nennen.

Weiterhin fließt der Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Betrag in Höhe von TEUR 27.754, der sich als Ergebnis aus der Kapitalkonsolidierung ergibt, in das immaterielle Anlagevermögen ein. In den Jahren 2010 bis 2013 wird dieser Wert jährlich zu je ¼ abgeschrieben.

Das Umlaufvermögen (TEUR 68.708) - mit einem Anteil von 9,55 % am Gesamtvermögen - setzt sich zusammen aus

- den Vorräten in Höhe von TEUR 12.383,
- den Forderungen in Höhe von TEUR 45.813 und
- den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 10.512.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz betragen TEUR 1.435 und haben demnach mit nur einem Anteil von 0,2 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2012
Passiva	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital	11.188	0	0,0%
Allgemeine Rücklage	63.547	12.129	1,7%
Ausgleichsrücklage	0	0	0,0%
Ergebnisvortrag	6.764	0	0,0%
Gesamtjahresergebnis	-59.123	-58.755	-8,2%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	46.626	6,5%
Sonderposten	126.114	129.405	18,0%
Rückstellungen	138.137	129.963	18,1%
Verbindlichkeiten	414.532	451.734	62,8%
Passive Rechnungsabgrenzung	8.083	8.081	1,1%
Summe Passiva	698.053	719.183	100,00 %

Das Gesamteigenkapital setzt sich grundsätzlich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage aus dem Jahresabschluss der Stadtverwaltung Herten und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 beträgt das Gesamteigenkapital TEUR 0,00.

Entwicklung:

	TEUR
Gesamtjahresfehlbetrag 2012	58.755
Allgemeine Rücklage	12.129
Zuführung allg. Rücklage	-
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	46.626

Mit dem Fehlbetrag der Ergebnisrechnung 2012 in Höhe von TEUR 58.755 (Vorjahr: TEUR 59.123) ist die allgemeine Rücklage aufgezehrt. Damit war der Gesamtkonzern Stadt Herten zum 31.12.2012 erstmals bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von TEUR 46.626 ist auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, ist aufgrund des gänzlich verzehrten Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Die Sonderposten, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf TEUR 129.404 und haben einen Anteil in Höhe von 18,0 % an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote II“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten (ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt und sonstige Sonderposten) berücksichtigt.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 129.963 TEUR und haben einen Anteil von 18,1 % an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit TEUR 95.511, die Instandhaltungsrückstellungen mit TEUR 9.188 und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 23.999. Wie auch im Vorjahr ist 2012 die Höhe der sonstigen Rückstellungen insbesondere geprägt durch die Altersteilzeitrückstellungen bei der Stadtverwaltung sowie bei den Hertenner Stadtwerken.

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag TEUR 451.734. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 62,8 %. Dies entspricht einem Zuwachs zum Vorjahr von rd. 3 %. Die größten Positionen bei den Verbindlichkeiten bilden die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit TEUR 251.857.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten der Gesamtbilanz belaufen sich auf TEUR 8.081.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von TEUR 58.755 ab. Anderen Gesellschaftern sind keine Ergebnisanteile zuzurechnen, da nur Betriebe konsolidiert wurden, die zu 100% im Konzerneigentum der Stadt Herten stehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge:

Erträge	2011	2012	2012
	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamterträge	261.922	251.116	99,08 %
Steuern und ähnliche Abgaben	44.869	42.312	16,7 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.675	51.463	20,3 %
Sonstige Transfererträge	1.720	1.519	0,6 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.071	26.527	10,4 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.561	116.380	45,9 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.298	3.487	1,4 %
Sonstige ordentliche Erträge	27.324	7.568	3,0 %
Aktivierte Eigenleistungen	1.031	1.903	0,8 %
Bestandsveränderungen	372	-43	-0,02 %
Finanzerträge	1.631	2.432	0,9 %
Außerordentliche Erträge	607	52	0,02 %
Gesamterträge	264.160	253.600	100,00 %

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den ordentlichen Erträgen, den außerordentlichen Erträgen sowie den Finanzerträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert von den Ertragsarten Steuern, Zuwendungen und Leistungsentgelten. Letztere setzen sich aus den öffentlich-rechtlichen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammen, wobei im Wesentlichen die Umsatzerlöse der Töchter – insbesondere der Hertener Stadtwerke, der Hertener Energiehandelsgesellschaft und PROSOZ – in die privatrechtlichen Leistungsentgelte einfließen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Grundsteuer, die in ihrer Gesamtheit gegenüber dem Vorjahr geringer ausfielen (Vorjahr: TEUR 45.664).

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 51.463 TEUR (Vorjahr: TEUR 43.675) sind im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land (TEUR 35.720) enthalten.

Der Posten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von TEUR 26.527 weist nur eine geringfügige positive Abweichung gegenüber dem Vorjahr (TEUR 788) auf.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von TEUR 116.380 stellen mit 45,89 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamterträgen dar.

2.2 Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

	2011	2012	2012
Aufwendungen	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	309.039	300.143	96,1 %
Personalaufwendungen	61.746	73.642	23,6 %
Versorgungsaufwendungen	10.378	1.030	0,3 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.075	85.726	27,5 %
Bilanzielle Abschreibungen	49.347	47.277	15,1 %
Transferaufwendungen	63.360	69.008	22,1 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.133	23.460	7,5 %
Finanzaufwendungen	11.767	11.880	3,8 %
Außerordentliche Aufwendungen	2.478	332	0,1 %
Gesamtaufwendungen	323.283	312.355	100,00 %

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Abschreibungen sowie die Transferaufwendungen.

Bei den Personalaufwendungen verzeichnet sich ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 11.896.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzierten sich auf TEUR 85.726 (Vorjahr: TEUR 92.075).

Die bilanziellen Abschreibungen sowie Transferaufwendungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich.

Die Finanzaufwendungen bilden den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab. Die Zinsbelastung entspricht 3,8 % der Gesamtaufwendungen.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2012 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt TEUR 10.511.

	2011	2012
Kapitalflussrechnung nach DRS 2	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-19.945	-23.598
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-17.909	-10.979
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	39.026	35.744
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	1.172	1.167
Finanzmittelfonds am 01.01.	8.172	9.344
Finanzmittelfonds am 31.12.	9.344	10.511

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit, in Höhe von TEUR -23.598 setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis 2012 (TEUR -58.755) korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen. Hierbei handelt es sich u.a. um die

- Zunahme/Abnahme von Abschreibungen TEUR 47.134,
- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen TEUR -8.174,
- Auflösung von Sonderposten TEUR 5.143 sowie um die
- Zu- und Abnahme von Forderungen und Verbindlichkeiten in Summe TEUR 5.717.

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt TEUR -10.979. Er beinhaltet u.a.:

- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlageanlagevermögens TEUR 13.886,
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen TEUR 293,
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen TEUR 862 sowie
- Einzahlungen, aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition TEUR 772.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 35.744 TEUR. Er beinhaltet folgende Positionen:

- Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen TEUR 941 und
- Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von 34.803 TEUR.

Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds. Sie beläuft sich beim Konzern Stadt Herten auf 1.167 TEUR. Addiert man die Veränderungen aus den drei Cashflows zum Bestand des Finanzmittelfonds am Anfang des Haushaltsjahres, so erhält man den Bestand des Finanzmittelfonds zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt ist der Finanzmittelfonds - und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern - von 9.344 TEUR auf 10.512 TEUR gestiegen.

III. Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

Mit dem vorliegenden Gesamtabchluss legt die Stadt Herten den dritten konsolidierten Abschluss vor. Dem Gesamtabchluss ist gem. § 116 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW unter Beachtung ordnungsgemäßer Buchführung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Der Gesamtlagebericht hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, sowie Ertrags- und Finanzgesamtlage einschließlich der Betriebe zu erläutern.

Der Gesamtabchluss des Konzerns der Stadt Herten ist maßgeblich geprägt durch den Einzelabschluss der Stadtverwaltung. Alle konzerninternen Geschäftsvorgänge werden im Rahmen des Gesamtabchlusses eliminiert, sodass die Gemeinde einschließlich ihrer Töchter so dargestellt wird, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handeln würde.

Der Anteil der städtischen Bilanzsumme an der Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2012 in Höhe von TEUR 719.183 beträgt rd. 92,0 % (TEUR 661.782). Folglich lassen sich auch die Chancen und Risiken für die Entwicklung der Stadt Herten im Wesentlichen auf den Gesamtabchluss übertragen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Herten wurde mit dem gefassten Ratsbeschluss vom 28.03.2012 und der damit einhergehenden freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt der Rahmen für einen Haushaltssanierungsplan gestellt. Dieser Haushaltssanierungsplan wurde im selben Jahr, am 13.06.2012, vom Rat beschlossen und mit Verfügung vom 31.07.2012 von der Bezirksregierung Münster genehmigt.

Die Tochterunternehmen sind in den Haushaltssanierungsprozess einzubeziehen. Aus diesem Grund ist zwischen der Stadt Herten und der Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) ein Gewinnabführungsvertrag, unter der Annahme jährlich steigender Gewinne, abgeschlossen worden. Im Jahr 2012 schüttete die HBG so einen Betrag von rd. 1 Mio. EUR aus.

Der Gesamtkonzern Stadt Herten war bereits im Jahr 2011 von bilanzieller Überschuldung bedroht. Der Gesamtbilanzverlust in Höhe von TEUR 59.123 in 2011 konnte in 2012 nicht mehr durch entsprechende Rücklagen aufgefangen werden, sodass hieraus erstmals die bilanzielle Überschuldung in Höhe von TEUR 46.626 im Jahr 2012 resultiert. Wesentlich hierfür ist, dass gegenüber den aufsummierten Jahresergebnissen der Einzelabschlüsse der Stadt Herten und der vollkonsolidierten Aufgabenbereiche die Gesamtertragslage aufgrund der Konsolidierungsbuchungen – insbesondere durch die Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von rd. TEUR 27.754 – deutlich negativer ausfällt. Im Jahr 2013 belastet diese Abschreibung abschließend die Ertragslage.

Kernhaushalt

Die Haushaltsentwicklung macht deutlich, dass die vom Rat gefassten haushaltspolitischen Zielvorgaben, wie ein ausgeglichener Haushalt ab dem Jahr 2021, nur durch weitere Konsolidierungsanstrengungen erreicht werden können. Die konkrete und konsequente Umsetzung wird durch ein intensives Controlling begleitet, welches auch die Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage verfolgt, um ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Im Fokus auf der Ertragsseite stehen insbesondere die Steuereinnahmen in Höhe von TEUR 45.245. Mindererträge bei der Gewerbe- und Grundsteuer von insgesamt rd. TEUR 3.080 konnten durch Mehrerträge anderer Steuereinnahmen nicht kompensiert werden. Hier zeigt sich, dass die Volatilität als Risiko der Steuererträge für den Gesamtabchluss gewertet werden muss.

Trotz der eingeleiteten Sparmaßnahmen wird weiterhin mit steigenden Aufwendungen, insbesondere im Sozialbereich, gerechnet. Auch im Jahr 2012 erforderten die Sozialtransferaufwendungen einen Mehrbedarf in Höhe von rd. 351 TEUR.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche

Im Jahr 2010 ist die Konzentration aller bestehenden Gesellschaften der Stadt Herten unter dem Dach der HBG abgeschlossen worden. Die bis zu diesem Zeitpunkt als reine Finanzholding tätige Gesellschaft wurde in den Folgejahren zu einer Managementholding ausgebaut, in der jetzt zentrale Serviceleistungen für den Konzern Stadt Herten gebündelt sind:

- Compliance und Risikomanagement
- Interne Revision
- Koordination der Rechtsberatung
- Versicherungsangelegenheiten

Da sich unter dem Dach der Managementholding Hertener Beteiligungsgesellschaft (HBG) die voll zu konsolidierenden - und somit relevanten Gesellschaften für den Gesamtabschluss – bündeln, ist das Ergebnis der HBG im Wesentlichen von den Einzelabschlüssen dieser untergeordneten Gesellschaften abhängig. Folglich sind auch die Chancen und Risiken der Gesellschaften maßgeblich für die HBG. Innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden alle Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaften gegen die Finanzerträge der Konzernmutter konsolidiert und neutralisieren sich dadurch konzernweit in Ertrag und Aufwand.

Für die Energieversorgungsunternehmen Hertener Stadtwerke GmbH (HSW) und Hertener Energiehandelsgesellschaft (HEH) lag der Fokus im Berichtsjahr 2012 weiterhin auf der Energiewende, d. h. weniger erzeugter Strom durch Atomkraftwerke und mehr durch regenerative Energien und Gas- sowie Kohlekraftwerke.

Die HEH konnte ihre Kernaufgaben, den Energiehandel, die Vermarktung von Speicherkapazitäten und die Entwicklung strategischer Beteiligungen, weiter realisieren. Weiterhin, trotz des zunehmend komplexer werdenden Marktumfeldes, engagiert sich die HEH in der Entwicklung von Erzeugungsprojekten und bedient sich weiter den Projektentwicklern im Trianel-Verbund. Insbesondere die Beteiligung am Trianel Offshore-Windpark vor Borkum soll zukünftig eine hohe Wirtschaftlichkeit gewährleisten.

Die Hertener Stadtwerke GmbH wird ebenso der Energiewende gerecht und leitete in 2012 diverse klimafreundliche Maßnahmen ein. Ergänzend, um der Wechselbereitschaft der Haushaltskunden entgegenzuwirken, wurden die bereits erfolgreich bestehenden Marketingaktivitäten der HSW weiterhin fortgesetzt. Ein nur sehr geringer Kundenverlust im Bereich der privaten Haushalte unterstreicht, wie wichtig diese unterschiedlichen Kampagnen sind. Auch zukünftig sollen verschiedene Marketinginstrumente sowie imagebildende Maßnahmen ausgeschöpft werden, um die Zufriedenheit und die Bindung der Kunden zu stärken.

Die PROSOZ Herten GmbH (PROSOZ) setzte ihre positive Entwicklung der Vorjahre in 2012 weiter fort. Das Vorjahresergebnis 2011 sowie die Planungen für 2012 konnten übertroffen werden. Allerdings ist das Erreichen der avisierten Planziele nur mit Hilfe eines strikten Kostenmanagements möglich, da die Spielräume der öffentlichen Haushalte immer kleiner werden und diese den Kostendruck an die Anbieter am kommunalen Markt weitergeben.

Die Ausrichtung des Unternehmens am Kundennutzen sowie die Kundenorientierung stehen für PROSOZ im Fokus. Insbesondere in Zeiten zunehmender Komplexität und Schnelllebigkeit werden diese Aspekte immer wichtiger und erfordern einen intensiven Austausch mit den Kunden. Aus diesen Anforderungen ergibt sich die zukünftige Chance von PROSOZ. Durch die langfristige Partnerschaft mit den Kommunen und dem anhaltenden Austausch mit den Kunden, können die Produkte an die Kundenbedürfnisse angepasst und qualitativ verbessert werden.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten leistet der Zentrale Betriebshof (ZBH) entsprechend seiner Betriebssatzung sowohl hoheitliche als auch gebührenrelevante Aufgaben für die

Stadt Herten. Der Betrieb ist deshalb nicht auf die Gewinnerzielung ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2012 resultierten rd. 97,4 % der erzielten Umsätze aus der Durchführung von der Verwaltung gestellten Aufträgen.

Da der ZBH als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Herten eng mit der Kernverwaltung verknüpft ist, ist auch dieser von den Sparmaßnahmen – bedingt durch den Stärkungspakt – betroffen. Ab dem Jahr 2014 weist der Betrieb bis einschließlich 2016 jedoch negative Jahresergebnisse aus. Neben den angestrebten Zielen des Betriebes wie dessen Stabilisierung oder die Festigung der Betriebsstruktur wird zur wirtschaftlichen Ablaufgestaltung die organisatorische Struktur von Personal, Maschinen und Fahrzeugen weiter optimiert.

IV. NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist zumindest in Teilen auf den Gesamtabchluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Defintion	2012	2011
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtaufwendungen) x 100	83,7%	84,8%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	-*	1,6%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	17,9%	19,6%

*Aufgrund des fehlenden Eigenkapitals nicht aussagekräftig.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Da das Eigenkapital im Jahr 2012 vollständig aufgebraucht ist, enthält diese Kennzahl ausschließlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Kennzahlen der Ertragslage

Kennzahl	Defintion	2012	2011
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	24,5%	20,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	28,6%	29,8%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	23,0%	20,5%
Steuerquote	(Steuererträge / ordentliche Erträge) x 100	16,9%	17,1%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	4,0%	3,8%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	20,4%	16,7%

Die Personalintensität gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Ebenso zeigen die Kennzahlen Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Defintion	2012	2011
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	37,3%	38,4%
Abschreibungsintensität	$(\text{Abschreibungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	15,8%	16,0%
Fremdkapitalquote	$(\text{Fremdkapital} / \text{Gesamtkapital}) \times 100$	80,9%	79,2%
Anlagenintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	83,8%	91,1%

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider.

Die Abschreibungsintensität zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Fremdkapitalquote zeigt, inwieweit das Vermögen der Gemeinde durch Fremdkapital finanziert ist.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u. a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten und Zinskosten. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2012	2011
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	38,9%	39,0%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	35,1%	23,6%

Die Kennziffer zum Anlagendeckungsgrad 2 zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 38,9 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl kurzfristige Verbindlichkeitenquote kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

V. Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Diese Angaben sind nachfolgend beigefügt.

Herten, 20.06.2017

Aufgestellt



Matthias Steck
Stadtkämmerer

Bestätigt



Fred Toplak
Bürgermeister

Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW
Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5
Dr. Paetzel, Uli	Bürgermeister der Stadt Herten	Gesellschafterversammlung Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2herten GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Gesellschafterversammlung Ruhrwind GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Aufsichtsrat WIN Emscher-Lippe Ges. zur Strukturverbesserung mbH Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Hertens mbH Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen Verbandsrat Lippeverband Beirat Gelsenwasser AG Beirat ChemSite Beirat RAG
Lindner, Volker	Kommunaler Wahlbeamter	Gesellschafterversammlung Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Anwenderzentrum H2herten GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Hertens GmbH Gesellschafterversammlung WIN Emscher-Lippe Ges. zur Strukturverbesserung mbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Hertens mbH Beirat Entwicklungsges. Schlägel und Eisen mbH Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen Verbandsversammlung des Lippeverbands Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft
Pieper, Hermann	Kommunalbeamter	Aufsichtsrat PROSOZ Hertens GmbH Generalversammlung der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen im deutschen Städtetag eG

Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5
Alinaghi, Borsu	Selbstständiger Gewerbetreibender Premium - Select - Marketing Marketing und Vertriebsberatung	Aufsichtsrat PROSOZ GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Babst, Dorothee	Kommunalbeamtin Kreis Recklinghausen	-
Balz, Martina	Rechtsassessorin Kreis Recklinghausen	Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH
Becker, Jutta	Hausfrau	-
Bugzel, Christian	Beamter, Kreis Recklinghausen	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH
Buttler, Ingrid	Freiberufliche/selbständige Heilpraktikerin Psychotherapie und klassische Homöopathie Geschäftsführerin Vismensis GmbH	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Dignaß, Heike	Beamtin bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	-
Dörtelmann, Matthias	Selbstständiger Gewerbetreibender im Metallbau	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Ehrl, Jürgen	Kommunalbeamter	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Engler, Rolf	Direktionsleiter Polizei Land NRW	-
Fiedler, Susanne	Betriebswirtin	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
Forst, Karl-Heinz	Ruhestand	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH
George, Morris	Selbstständiger Gewerbetreibender Änderungsatelier George in Herten	-
Godde, Silvia	Kundenberaterin im Kreditgewerbe	-
Grave, Stefan	Freiberuflicher/selbständiger Bildungsreferent und Beschäftigter der Klinikum Westfalen GmbH	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat HTVG - Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH Verbandsversammlung Sparkasse Vest Recklinghausen
Hauke, Bernd	Spitzendreher i.R.	Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Heinrichs, Peter	Elektriker	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Hermann, Erich	Rentner	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Hermanns, Hans	Geschäftsführer der BIB Bau- und Immobilienberatung GmbH in Herten Freiberuflicher Dipl.-Ing. / Dipl.-Betriebswirt; Berater, Gutachter	-
Hübner, Ingeborg	Rentnerin	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 116 Abs. 4 Nr. 3-5
Joswig, Heidi	Gesetzlich bestellte Betreuerin (freiberuflich) Betreuungsbüro	-
Jürgens, Joachim	Renter	Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Gesellschafterversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Kapteina, Karl-Heinz	Rentner	-
Kösters, Theo	Unselbständiger Dipl.-Ing. AT-Angestellter RAG Bergbau	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Kumpf, Wolfgang	Technischer Angestellter RAG DSK im Ruhestand	Aufsichtsratsvorsitzender PROSOZ Herten GmbH
Kunert, Winfried	Technischer Angestellter RAG - Aktiengesellschaft Herne Bergbau	-
Lenz, Holger	Selbständiger Kaufmann	-
Letzel, Alexander	Wissenschaftlicher Mitarbeiter Familiengerechte Kommune e.V.	-
Löcker, Carsten	Landtagsabgeordneter NRW	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Aufsichtsrat hertenwasser GmbH Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Verbandsversammlung Sparkasse Vest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen
Mischke, Detlef	Kaufmännischer Angestellter	-
Otta, Michael	Pflegewissenschaftler, Mitarbeitervertreter St. Elisabeth Hospital: Studium der Pflegewissenschaften	-
Prinz, Daniela	Sachbearbeiterin Continentale Versicherung	-
Prinz, Thomas	-	Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH
Radziej, Lars	Angestellter der Sparkasse Vest Kreditwirtschaft und Finanzdienstleistung Leiter der Geschäftsstelle Recklinghausen Hillerheide Kreditwirtschaft / Finanzdienstleistung	-
Rattaj, Jörg	Sekretär	-
Reinert, Felizitas	Schulleiterin	Gesellschaftsversammlung Copa Ca Backum Herten GmbH Aufsichtsrat Hertener Stadtwerke GmbH Beirat HTVG - Gesellschaft für Technologieentwicklung und Vermögensverwaltung der Stadt Herten mbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Ruhardt, Martina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Freiberufliche Dozentin im Bildungsbereich	Mitglied in der Versammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Scheer, Sebastian	Kaufmännischer Leiter Klinikum Westfalen GmbH Steuerberater	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Schönau, Norbert	Sozialversicherungsfachangestellter	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Schwerma, Ursula	Raumpflegerin ev. Kirchengemeinde Tagesmutter und Hausfrau	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH
Trockel, Marion	Hausfrau	Aufsichtsrat PROSOZ Herten GmbH Beirat Entwicklungsgesellschaft Schlägel und Eisen mbH Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Urban, Horst	Dipl.-Ing. i.R.	-
Walberg, Kerstin	Pressstellenredakteurin; Pressesprecherin der Hertener Stadtwerke GmbH	-
Warschkow, Jutta	Hausmeisterin VIVA West Wohnen GmbH Marl Wohnungswirtschaft	Betriebsausschuss Zentraler Betriebshof Herten
Weinert, Bruno	Verkaufsfahrer Kronenbrot KG	-
Weinert, Reinhard (bis 13.08.2012)	Technischer Angestellter im Vorruhestand BP Gelsenkirchen Petro-Chemie	-

